

NEWSLETTER 01|2020

Berlin, den 23. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER EAF ARBEIT	3
Jahrestagung Konsortium Elternchance 2020	3
TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	3
Drei Kinder oder mehr - Familien aus der Mitte der Gesellschaft	3
The Future of Care - Menschliche Pflege in einer digitalen Welt	4
Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung – Einbeziehung der Eltern	4
Präventionsarbeit in digitalen Lebenswelten	4
Seminar 306/20 Junge, Mädchen – oder was ganz eigenes?	5
<hr/>	
FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN	5
Startschuss für den Entwurf eines neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes	5
2020: Was ändert sich für Familien?	7
Wohngeldrechner	8
Kirchen begrüßen Entscheidung zur Organspende	8
Organspende – Was die Spendenbereitschaft beeinflusst	9
<hr/>	
ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	9
PISA-Studie 2018	9
Kinder- und Mehrehen in Deutschland	10
Konstante Zahl von Minderjährigen	10
<hr/>	
THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND	10
Hausaufgaben nicht gemacht	10
Aktionsplan für sexuelle Vielfalt begrüßt	12
Bundesrat fordert mehr Geld für Frühe Hilfen junger Familien	12
Giffey kündigt Gesetzesvorhaben an	12
Ausbau der Ganztagsbetreuung finanziert sich zum Teil selbst	13

NÜTZLICHE INFORMATIONEN	14
Alles im Griff – Selbstregulation macht Kita-Kinder stark für die Zukunft	14
BMFSF: Broschüre Agenda 2030 -nachhaltige Familienpolitik	15
Bundeszentrale für politische Bildung: Sexueller Kindesmissbrauch	
Bilanzbericht 2019	15
Infomaterial für Alleinerziehende (VAMV)	15
Zuversicht! Sieben Wochen ohne Pessimismus	16
Klimafasten - So viel du brauchst...	16
Impressum	17

AUS DER EAF ARBEIT

Save the date:

Jahrestagung Konsortium Elternchance 2020

07. Mai 2020 | 10:30–16:00 Uhr | GLS Campus Berlin, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

Infos, Programm und Kontakt unter: >>www.konsortium-elternchance.de

Elternbegleitung verändert die Arbeit mit Familien auf unterschiedlichen Ebenen: Wir wollen aufzeigen, welche Veränderungen sich auf der Ebene der Kommunen, der Träger, der Fachkräfte und der Familien ergeben.

Rechnen Sie mit interessanten Einblicken und Impulsen für eine wirksame Unterstützung von Familien. Gelegenheit zum Austausch und zur Diskussion wird es in den Workshops und im Plenum geben.

Wir freuen uns darauf, Sie auf unserer Jahrestagung begrüßen zu können und Ihnen Veränderungsmöglichkeiten durch Elternbegleitung auf unterschiedlichen Ebenen aufzeigen zu können.

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Drei Kinder oder mehr - Familien aus der Mitte der Gesellschaft

29. Januar 2020 | 13.00 Uhr | Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung, Tiergartenstr. 35, 10785 Berlin

mit Annegret Kramp-Karrenbauer, Vorsitzende der CDU Deutschlands und Bundesministerin der Verteidigung

Familien mit drei und mehr Kindern stehen eher selten im Blick der Familienpolitik. Daher widmet sich die Veranstaltung den neuen Studienergebnissen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, das sich mit der Lebenssituation und den Bedürfnissen kinderreicher Familien befasst. Eine wichtige Erkenntnis daraus ist, dass auch kinderreiche Familien eine erstaunliche Vielfalt aufweisen – und in großen Teilen der gesellschaftlichen Mitte zuzurechnen sind.

Welche demografische Bedeutung und welche Lebenskonzepte und Wünsche haben diese Familien? Und was kann die Politik tun, um gute Rahmenbedingungen für sie zu schaffen?

>>https://aoweb.kas.de/KAS_VaAnmeldung/VeraAnsicht.aspx?id_r=200467188&tid_v=63888&thwert=978E84457FABFADDD406042CECDA3EEB

The Future of Care - Menschliche Pflege in einer digitalen Welt

18. Februar 2020 in Berlin

Wir wollen diskutieren, welche Werte und Ziele uns anleiten müssen, um die Digitalisierung in diesem Lebensbereich zu gestalten. Aber vor allem: was muss politisch getan werden, um die Chancen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu nutzen und die Risiken für sie zu minimieren? Programm und Anmeldung: [->>https://www.gruene-bundestag.de/termine/the-future-of-care-menschliche-pflege-in-einer-digitalen-welt#m-tab-0-inhalt](https://www.gruene-bundestag.de/termine/the-future-of-care-menschliche-pflege-in-einer-digitalen-welt#m-tab-0-inhalt)

Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung – Einbeziehung der Eltern

Fachtagung des Deutschen Vereins: 2.–3. März 2020 in Erkner

Werden Kinder und Jugendliche außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie oder einer stationären Einrichtung untergebracht, so stellt die Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern häufig eine besondere Herausforderung dar. Fachkräfte sehen sich mit der Anforderung konfrontiert, Eltern angemessen am Hilfeplanverfahren zu beteiligen, ihre Erziehungsfähigkeiten zu unterstützen und Rückführungsperspektiven zu erarbeiten. Ist dies nicht möglich, sollen sie eine verlässliche Perspektivplanung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen gewährleisten und die Eltern ggf. in ihrer neuen Rolle als Eltern eines dauerhaft fremduntergebrachten Kindes begleiten und dabei stets das Wohl des Kindes im Blick behalten.

[->>https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2020-kinder-und-jugendliche-in-fremdunterbringung-einbeziehung-der-eltern-3875,1766,1000.html](https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2020-kinder-und-jugendliche-in-fremdunterbringung-einbeziehung-der-eltern-3875,1766,1000.html)

Präventionsarbeit in digitalen Lebenswelten

09.–10. März 2020 | H4 Hotel Kassel, Baumbacher Str. 2, 34119 Kassel

Das Internet ist Ort der Begegnung. Insbesondere für junge Menschen sind mediale Plattformen meist ein fester Bestandteil ihres Alltags – als Ort, an dem sie, Austausch, Bestätigung und Entspannung suchen und als Ort kreativer Betätigung, der Partizipation und des informellen Lernens. Gleichzeitig spiegeln sich im Internet gesellschaftliche Diskurse und Ausschlüsse, sodass das Netz auch ein Ort von sozialem Druck, Diskriminierungserfahrungen und antidemokratischer Agitation ist.

Im Präventionsprogramm der Bundesregierung (NPP) wird das Internet als einer der "Orte der Prävention" herausgestrichen. Aber auch für grundständige lebensweltlich orientierte politische Bildung und Soziale Arbeit liegen in der digitalen Lebenswelt mannigfaltige Potentiale und Herausforderungen.

[->>https://www.bpb.de/veranstaltungen/format/kongress-tagung/301043/praeventionsarbeit-in-digitalen-lebenswelten?pk_campaign=nl2020-01-15&pk_kwd=301043](https://www.bpb.de/veranstaltungen/format/kongress-tagung/301043/praeventionsarbeit-in-digitalen-lebenswelten?pk_campaign=nl2020-01-15&pk_kwd=301043)

Junge, Mädchen – oder was ganz eigenes?

Geschlechtliche Vielfalt in der frühen Bildung am 30. März 2020 in Berlin

In den Einrichtungen der Frühen Bildung wie Kita, Familienzentren und Familienbildungsstätten werden die Grundlagen für die Persönlichkeitsentwicklung nahezu aller Kinder gelegt. In diesem Seminar wollen wir gemeinsam erarbeiten, wie ein individueller und identitätsfördernder Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt in Zusammenarbeit mit den Familien und dem Sozialraum gelingen kann. Wir wollen Strategien für das eigene Handeln überprüfen und weiterentwickeln und die Sicherheit im Umgang mit ganz unterschiedlichen Ausdrucksformen von Geschlecht gewinnen.

Zielgruppe: Multiplikator*innen der Eltern- und Familienbildung, Mitarbeiter*innen aus Kitas, Jugendamt, Familienzentren und andere Interessierte

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

[->https://pb-paritaet.de/veranstaltungen/fobi2020/seminar/306_Geschlechtliche_Vielfalt_in_der_fr%C3%BChen_Bildung.htm](https://pb-paritaet.de/veranstaltungen/fobi2020/seminar/306_Geschlechtliche_Vielfalt_in_der_fr%C3%BChen_Bildung.htm)

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Startschuss für den Entwurf eines neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

„Mitreden-Mitgestalten“ – unter diesem Motto stand der ein ganzes Jahr 2019 dauernde Dialog- und Beteiligungsprozess zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Heute hat Bundesjugendministerin Dr. Franziska Giffey in Berlin bei einer Fachkonferenz mit 230 Expertinnen und Experten den Abschlussbericht entgegengenommen und gemeinsam mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks erste Ergebnisse ausgewertet. Es ist der Startschuss zur Erarbeitung eines neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, das die Ministerin im Frühjahr 2020 vorlegen wird.

In Deutschland leben 21,9 Millionen Menschen zwischen 0-27 Jahren. Zielgruppe des Gesetzes sind rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe, die zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben: 1,1 Million Kinder und Jugendliche in Deutschland wachsen unter schwierigen sozialen Umständen auf und sind darauf angewiesen, dass staatliche Stellen sie und ihre Familien unterstützen. Das gilt zum Beispiel für Kinder, die in Heimen groß werden oder für Kinder, deren Eltern nicht so für sie sorgen können, wie es nötig wäre, so dass das Jugendamt bei der Erziehung Unterstützung gibt. 360.000 Kinder und Jugendliche haben eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung. Bisher sind nur die rund 100.000 Kinder mit einer seelischen Behinderung durch das Kinder- und Jugendhilferecht erfasst. Die ca. 260.000 Kinder mit einer



geistigen oder körperlichen Behinderung sind bisher nicht durch das Kinder- und Jugendhilferecht erfasst, sondern nur in der so genannten „Behindertenhilfe“. 31.000 junge Menschen werden im Zuge ihres 18. Geburtstags als sogenannte „Careleaver“ aus der Kinder- und Jugendhilfe entlassen, einige brauchen aber weiterhin Betreuung und Unterstützung.

Die wichtigsten Ziele bei der Erarbeitung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind:

- 1) Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- 2) Besserer Kinder- und Jugendschutz
- 3) Stärkung von Pflege- und Heimkindern
- 4) Mehr Prävention vor Ort
- 5) Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen [...]

Im Dialogprozess hatten über ein Jahr lang Expertinnen und Experten, die auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene, in Fachverbänden und Fachorganisationen, in Wissenschaft und Forschung, bei öffentlichen oder freien Trägern, in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Behindertenhilfe und in der Gesundheitshilfe Verantwortung für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen übernehmen, über die Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Geleitet wurde der Dialogprozess von der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks. Insgesamt brachten sich mehr als 5.400 Fachleute und Betroffene ein. Die Debatten in der AG „SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten“ sind auf fast 1.300 Seiten festgehalten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird den Abschlussbericht und die darin enthaltenen Empfehlungen jetzt gründlich prüfen und die Ergebnisse in das Gesetzgebungsverfahren aufnehmen. Im nächsten Frühjahr wird der Entwurf für ein neues Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vorgelegt. Fachwelt und Betroffene sind weiterhin eingeladen, mitzureden und mitzugestalten.

Das SGB VIII – Die Kinder- und Jugendhilfe: Das Sozialgesetzbuch VIII regelt die Leistungen und Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe. Dazu gehören unter anderem die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit, die Familienbildung und -beratung, die Kindertagesbetreuung, die so genannten „Hilfen zur Erziehung“, die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder auch die Hilfe für junge Volljährige. Auch der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, die Inobhutnahme durch das Jugendamt, die Heimaufsicht oder die Amtsvormundschaft werden im Sozialgesetzbuch VIII geregelt. Der Reformbedarf im SGB VIII ist lange erkannt. Mit dem Dialog- und Beteiligungsprozess wurde nun sichergestellt, dass alle Perspektiven in die Erarbeitung des Gesetzes zur Reform einbezogen werden.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 10.12.2019

Vergleiche auch: „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ Hinweise des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF)

[->>https://www.dijuf.de/files/downloads/2019/DIJuF-Hinweise_SGB%20VIII_Reform_v_9.12.2019.pdf](https://www.dijuf.de/files/downloads/2019/DIJuF-Hinweise_SGB%20VIII_Reform_v_9.12.2019.pdf)

2020: Was ändert sich für Familien?

Kinderzuschlag

Das Einkommen der Eltern, das über ihren Bedarf hinausgeht, wird seit Anfang des Jahres nur noch zu 45 Prozent (statt 50 Prozent) auf den Kinderzuschlag angerechnet. Da die obere Einkommensgrenze aufgehoben ist, fällt der Kinderzuschlag außerdem nicht schlagartig weg, wenn das Einkommen eine bestimmte Höchstgrenze erreicht hat. Zusätzlich haben mehr Familien Anspruch auf den Kinderzuschlag.

Ab Februar 2020 können Familien den Kinderzuschlag online beantragen.

Kindesunterhalt

Die [Düsseldorfer Tabelle 2020](#) sieht höhere Bedarfssätze für minderjährige Kinder, deren Eltern getrennt sind, vor. Gleichzeitig steigt der Selbstbehalt unterhaltspflichtiger Eltern erstmals. Ob sich die Unterhaltszahlungen für Kinder erhöhen, kommt auf den Einzelfall an.

Unterhaltsvorschuss

Zum 1. Januar sind die Sätze gestiegen. Der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende, die keinen oder nur ungenügenden Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, beträgt nun monatlich:

- für Kinder von 0 bis 5 Jahren: bis zu 165 Euro (plus 12 Euro)
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren: bis zu 220 Euro (plus 18 Euro)
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren: bis zu 293 Euro (plus 21 Euro)

Kinderfreibetrag

Zum neuen Jahr erfolgte eine weitere Erhöhung des Kinderfreibetrags um 192 Euro. Der Kinderfreibetrag liegt nun bei 5.172 Euro. Zusammen mit dem Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf der Kinder liegt die Höhe der Freibeträge 2020 bei 7.812 Euro für verheiratete und zusammen veranlagte Eltern.

Wohngeld

Berechtigte erhalten seit Anfang des Jahres mehr Wohngeld: Ein Zwei-Personen-Haushalt kann jetzt zum Beispiel mit etwa 190 Euro im Monat rechnen – 45 Euro mehr als zuvor. Die nächste Anpassung des Wohngeldes ist in zwei Jahren vorgesehen.

Baukindergeld

Der staatliche Eigenheim-Zuschuss für Familien läuft am 31. Dezember 2020 aus. [...]

Impfung gegen Masern

Ab 01.03.2020 müssen alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bei Eintritt in die Schule oder in den Kindergarten eine Masern-Impfung vorweisen. Den Nachweis können Eltern durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – bei bereits erlittener Krankheit – durch ein ärztliches Attest erbringen.

Kinder, die jetzt schon im Kindergarten oder in der Schule oder in einer anderen Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorlegen.

Pflegekosten für Angehörige

Erwachsene Kinder müssen keine Kosten mehr für die Pflege ihrer Eltern übernehmen, wenn ihr Einkommen weniger als 100.000 Euro brutto im Jahr beträgt. Das gleiche gilt auch für Familien mit pflegebedürftigen Kindern.

Bafög

Zum Wintersemester 2020/2021 erhöhen sich die [Bafög-Bedarfsätze](#) für Studentinnen und Studenten. Auch der zusätzliche Betreuungszuschlag für Studierende mit Kind erhöht sich um 10 Euro auf 150 Euro.

Bedarfsgerechtes Wohnen

2020 stehen 25 Millionen Euro Fördergelder mehr zur Verfügung (insgesamt 100 Millionen Euro) für barrierefreien, altersgerechten Wohnraum. Private Eigentümerinnen und Mieter können die Zuschüsse für den Wohnungsumbau bei der [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#) beantragen. Quelle: NI des DFV vom 15.1.2020

Wohngeldrechner

Bürgerinnen und Bürger können sich anhand von Wohngeldtabellen über die Höhe des Wohngeldes orientieren. Basierend auf diesen Tabellen hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BM) einen Wohngeldrechner entwickelt, der einen Überblick über den zu erwartenden Wohngeldbetrag gibt. Ab sofort steht auf der Internetseite des BMI auch ein Wohngeldrechner für die ab 1. Januar 2020 in Kraft tretende Neuberechnung des Wohngeldes zur Verfügung.

[->>https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2020-artikel.html](https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2020-artikel.html)

Quelle: BMI Newsletter 10.1.2020

Kirchen begrüßen Entscheidung zur Organspende

Die katholische und evangelische Kirche in Deutschland begrüßen die Entscheidung des Bundestags zur Organspende. Die Entscheidung der Parlamentarier, bei einer Zustimmungslösung zu bleiben, setze "ein wichtiges Zeichen für den Erhalt und Schutz grundlegender medizinethischer und grundrechtlicher Prinzipien", auf denen das Wertefundament der Gesellschaft fuße, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) am Donnerstag nach der Abstimmung im Bundestag.

Das Gesetz gewähre weiterhin eine möglichst große Entscheidungsfreiheit bei der Organspende und treffe dennoch Maßnahmen, die dazu führten, dass die Menschen sich verstärkt mit der Frage der Organspende befassen, sagte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, laut Mitteilung.

Die Abgeordneten hatten am Donnerstag nach zweieinhalbstündiger Debatte über zwei mögliche Regelungen zur Verbesserung der Organspende abgestimmt. Der Gesetzentwurf der Regierung, den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach eingebracht hatten, sah eine Widerspruchsregelung vor. Damit wäre jeder Bürger zum potenziellen Organspender geworden, hätte er dem nicht zu Lebzeiten widersprochen. Diesen Vorschlag lehnten die Abgeordneten ab.

Große Zustimmung fand dagegen der Vorschlag, bei einer Zustimmungsregelung zu bleiben und gleichzeitig deutlich stärker und regelmäßiger auf die Möglichkeiten der Organspende hinzuweisen.

432 Parlamentarier stimmten dafür, 200 dagegen, 37 enthielten sich in der Schlussabstimmung. Teil des Gesetzentwurfes ist auch ein Online-Organspenderegister, das Kliniken ermöglicht zu sehen, wer sich als Organspender registriert hat.

Die Gesellschaft sei jetzt als Ganze herausgefordert, alles zu unterstützen, was die individuelle Organspendenbereitschaft befördert, heißt es in der Erklärung der beiden Kirchen. EKD und Bischofskonferenz hatten sich in der Debatte immer gegen eine Widerspruchsregelung ausgesprochen. In einem Brief an alle Abgeordneten des Bundestags hatten die beiden großen Kirchen "erhebliche rechtliche, ethische und seelsorgerliche" Bedenken gegen die Pläne des Bundesgesundheitsministers geäußert. Der Staat "würde damit tief in den Kernbereich der menschlichen Existenz eingreifen", hieß es darin.

Quelle: epd Nr. 11 vom 15.1.2020

PM EKD 16.1.2020: >><https://www.ekd.de/transplantationsgesetz-ekd-begruesst-neuregelung-52763.htm>

Organspende – Was die Spendenbereitschaft beeinflusst

Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD sieht in Kommunikation und Vertrauen wichtige Faktoren.

>><https://images.kajomigenerator.de/upload/c050196b-a8b7-4399-9f0b-670b37d41bde-original.pdf?v=219ce515a041f2a610ecbee2a2d91c29>

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

PISA-Studie 2018

Die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsuntersuchungen PISA (Programme for International Student Assessment) für das Jahr 2018 sind erschienen. Sie sind in drei Abschnitte unterteilt: Volume 1 befasst sich mit dem Leistungsstand der SchülerInnen und zeigt, dass die Fähigkeiten im Lesen, in Mathe und den Naturwissenschaften im OECD-Durchschnitt verglichen mit der Erhebung aus dem Jahr 2015 stabil geblieben sind. Volume 2, „Where All Students Can Succeed“ untersucht Geschlechterunterschiede in den Leistungen der SchülerInnen und den Zusammenhang von Bildungshintergrund und Migrationsbiographien der Familien. Der dritte Teil der Erhebung (Volume 3: What School Life Means for Student's Lives) betrachtet die körperliche und seelische Gesundheit der SchülerInnen, die Rolle von Eltern und LehrerInnen für das Schulklima und das Sozialleben an Schulen.

PISA-Ergebnisse 2018 >><http://www.compareyourcountry.org/pisa/>

Quelle: AGF EuropaNews Dezember 2019

Kinder- und Mehrehen in Deutschland

Aktuelle Zahlen minderjähriger verheirateter Personen enthält die Antwort der Bundesregierung ([19/15704](#)) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion ([19/15338](#)). Zum Stichtag 31. Oktober 2019 seien im Ausländerzentralregister (AZR) 162 minderjährige Personen mit dem Familienstand "verheiratet" gespeichert gewesen, heißt es darin. Die Staatsangehörigkeiten lassen sich aus einer Tabelle entnehmen. Weiter schreibt die Bundesregierung, systemseitig sei es im AZR möglich, den Familienstand "verheiratet" zu Personen ab 16 Jahren zu erfassen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen seien in Deutschland keine Ehen unter Beteiligung Minderjähriger geschlossen worden. Die Bundesregierung habe mit Ausnahme der in den Fachzeitschriften veröffentlichten Einzelfallentscheidungen keine Kenntnis über die Anzahl der behördlich registrierten Kinderehen, die in den letzten zehn Jahren einer gerichtlichen Einzelfallprüfung unterzogen und gegebenenfalls aufgehoben wurden.

Quelle: Hib Nr. 10 vom 7.1.2020

Konstante Zahl von Minderjährigen

Im Jahresdurchschnitt 2018 hat es rund 6,07 Millionen Menschen in Bedarfsgemeinschaften gegeben. Rund 5,79 Millionen waren Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch), von denen 4,14 Millionen erwerbsfähig waren. Rund 1,89 Millionen Leistungsberechtigte waren minderjährig. Diese Zahlen nennt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([19/15959](#)) auf eine Kleine Anfrage ([19/14629](#)) der AfD-Fraktion. Sie bezieht sich dabei auf Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Wie aus der Antwort weiter hervorgeht, ist die Zahl der Minderjährigen im SGB-II-Bezug seit 2009 nahezu konstant geblieben, sie lag damals bei 1,88 Millionen.

Quelle: hib Nr. 69 vom 15.1.2020

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Hausaufgaben nicht gemacht

Stellungnahme des djb im Überprüfungsverfahren Deutschlands vor dem UN-Frauenrechtsausschuss

Am 18. Dezember 2019 feiert die UN-Frauenrechtskonvention (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW) bereits ihren 40. Geburtstag. Deutschland wird regelmäßig von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss der Vereinten Nationen (UN) überprüft, ob es CEDAW erfüllt. Bei der letzten Überprüfungsrunde 2017 wurden besonders dringliche Themen benannt, über die Deutschland bis Anfang 2020 Bericht erstatten muss.

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) weist in seinem eingereichten Parallelbericht

>><https://www.djb.de/verein/Kom-u-AS/K6/st19-32/> auf die weiterhin bestehenden Defizite hin.

Als wichtigster internationaler Vertrag über die Menschenrechte von Frauen verpflichtet CEDAW Deutschland zur rechtlichen und faktischen Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen. Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung und Gerichte dürfen nicht gegen CEDAW verstoßen. Deutschland ist auch verpflichtet, aktiv eine faktische Chancengleichheit aller Frauen in der Gesellschaft zu erreichen und jegliche Form der Diskriminierung von Frauen durch Unternehmen und Privatpersonen zu beseitigen.[...]

Deutschland musste im Umsetzungsbericht zum gemeinsamen 7. und 8. Berichtsverfahren zu folgenden Empfehlungen Stellung nehmen:

- > Empfehlung 38 (b): Änderungen beim Schwangerschaftsabbruch – Abschaffung der Pflichtberatung und Wartezeit nach Beratung
- > Empfehlung 40 (b): Sicherstellung adäquaten Kindesunterhalts
- > Empfehlung 48 (b): Umsetzung der EU- Asyl- und Integrationsvorgaben für geflüchtete Frauen
- > Empfehlung 50 (d): Errichtung eines Entschädigungsmodells zur Ergänzung der Renten für in der DDR geschiedene Frauen

Der djb hat in seinem Bericht zu den ersten drei Empfehlungen des Ausschusses Stellung genommen und die weiterhin bestehenden Probleme offengelegt.

"Geflüchtete Frauen müssen endlich wirksam vor Gewalt geschützt werden. Dafür braucht es ein verbindliches Gewaltschutzkonzept für alle Gemeinschaftsunterkünfte und eine unabhängige Überwachung", sagt Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin des djb. Auch die Sicherstellung eines adäquaten Kindesunterhalts und der Zugang zu sicheren und diskriminierungsfreien Schwangerschaftsabbrüchen wie von CEDAW gefordert, werden in der Bundesrepublik sowohl rechtlich als auch faktisch nicht gewährleistet. Der djb hat in seinem Bericht die vorhandenen Probleme aufgezeigt und Lösungsansätze zur Beseitigung der bestehenden Diskriminierung dargelegt. Der CEDAW-Ausschuss wird sich Anfang März 2020 mit der Situation in Deutschland befassen. [...]

Bericht des djb:

>><https://www.djb.de/verein/Kom-u-AS/K6/st19-32/>

Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses

>>https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CEDAW%2fC%2fDEU%2fCO%2f7-8&Lang=en

Deutsche Übersetzung des BMFSFJ

>>https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CEDAW/CEDAW_state_report_7_8_abschliessende-bemerkungen_de.pdf

Umsetzungsbericht der Bundesregierung

>>https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CEDAW/cedaw_state_report_7_8_Zwischenbericht_2019_de.pdf

Quelle: PM djb vom 10.12.2019

Aktionsplan für sexuelle Vielfalt begrüßt

Die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach einem bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt hat bei einer Expertenanhörung des Familienausschusses am 16.12.2019 breite Unterstützung gefunden. Fünf der sechs anwesenden Sachverständigen sprachen sich für den von den Grünen dazu vorgelegten Antrag [\(19/10224\)](#) aus, der die Entwicklung und Verabschiedung eines solchen Aktionsplans "unter enger Beteiligung der LSBTI-Verbände (Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Menschen)" von der Bundesregierung fordert. Lediglich Christian Spaemann, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, lehnte das Vorhaben der Grünen ab. Der Antrag stehe für ein "großangelegtes Umerziehungsprogramm im Dienste einer auf die Spitze getriebenen Vorstellung von Nicht-Diskriminierung und vermeintlichen Rechten Erwachsener", sagte er. [...]

Quelle: hib Nr. 1423 vom 17.12.2019

Bundesrat fordert mehr Geld für Frühe Hilfen junger Familien

Der Bundesrat fordert finanzielle Verbesserungen in der psychosozialen Unterstützung von Familien durch Frühe Hilfen. Seiner Ansicht nach reichen die vorhandenen Mittel nicht mehr aus, um das Beratungsangebot für Familien mit Kindern unter drei Jahren aufrechtzuerhalten. Er hat deshalb am 20. Dezember 2019 beschlossen, einen Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, der die Aufstockung des Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen auf 65 Millionen Euro im Jahr 2020 vorsieht.

Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen

Derzeit beläuft sich der Fonds auf 51 Millionen Euro. Er ist seit 2014 nicht mehr angehoben worden. Die Länder sind der Auffassung, dass veränderte Rahmenbedingungen eine Aufstockung der Gelder erfordern. Dabei verweisen sie auf eine gestiegene Anzahl von Familien mit Kindern unter drei Jahren und eine Häufung von psychischen Belastungen. Außerdem seien die Tariflöhne der Fachkräfte in der Frühen Hilfe regelmäßig gestiegen, was ebenfalls zu einer Entwertung der vorhandenen Mittel führe.

Über die Bundesregierung in den Bundestag

Der Gesetzesentwurf wird nun zunächst der Bundesregierung zugeleitet, die eine Stellungnahme dazu verfasst. Anschließend legt sie beide Dokumente dem Bundestag zur Entscheidung vor.

Quelle: Plenarsitzung des Bundesrates am 20.12.2019

Giffey kündigt Gesetzesvorhaben an

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey will dem Bundestag im ersten Halbjahr 2020 einen Gesetzesentwurf zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorlegen. Dies kündigte die Ministerin am 15.1.2020 im Familienausschuss bei der Vorstellung ihrer Vorhaben für das neue Jahr an. Mit dem entsprechenden Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sollen unter anderem Kindern, Jugendlichen und Eltern durch die Einrichtung von Ombudsstellen

mehr Mitsprache bei ihren Belangen eingeräumt werden, die Heimaufsicht verbessert und die Kostenbeteiligung von Pflege- und Heimkindern von 75 auf 25 Prozent gesenkt werden.

Ebenfalls reformiert werden soll in diesem Jahr der Jugendmedienschutz. Ein Gesetzentwurf befindet sich bereits in der Ressortabstimmung und solle bis zum Sommer in das Kabinett eingebracht werden, sagte Giffey. Vorher müsse er aber noch das Notifizierungsverfahren bei der EU durchlaufen. Das derzeitige Jugendmedienschutzgesetz atme "noch den Geist der 80er-Jahre" und entspreche nicht mehr den Anforderungen der digitalen Welt von heute mit international agierenden Plattformen.

Giffey kündigte ebenso Reformen beim Elterngeld an. So sollen die Teilzeitmöglichkeiten für beide Elternteile beim Elterngeld-Plus ausgebaut werden und im Fall von Frühgeburten mindestens ein zusätzlicher Monat Elternzeit gewährt werden. Auf den Weg gebracht werden soll auch die Ganztagsbetreuung von Schulkindern im Grundschulalter von der ersten bis zur vierten Klasse.

Bis zum Weltkindertag am 20. September würde Ministerin Giffey auch gerne die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz realisiert sehen. Dies sei aber nur ihr "persönlicher Wunsch" und kein konkreter Zeitplan. Ein entsprechender Gesetzentwurf des federführenden Justizministeriums sei ihrem Ministerium zur Ressortabstimmung übergeben worden.

Quelle: hib Nr. 76 vom 15.1.2020

Ausbau der Ganztagsbetreuung finanziert sich zum Teil selbst

[Ministerin Giffey und DIW-Professorin Spieß stellen Gutachten zur Auswirkung der Ganztagsbetreuung vor](#)

Welche Auswirkungen hat der Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern auf die Erwerbstätigkeit der Eltern und insbesondere der Mütter? Welche Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Einsparungen bei Sozialleistungen sind zu erwarten? Dieser Frage ist das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) im Auftrag des BMFSFJ in einem Gutachten nachgegangen. Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und Prof. Dr. C. Katharina Spieß (Leiterin der Abteilung Bildung und Familie im DIW Berlin) haben die Ergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt.

Kernergebnis des Gutachtens ist: Die Erwerbstätigkeit und das Erwerbsvolumen von Müttern steigt, wenn es mehr Ganztagsangebote für Grundschulkindern gibt. Je nach durchgerechnetem Szenario steigt dem Gutachten zufolge die Erwerbsquote von Müttern um 2 bis 6 Prozentpunkte. Familien haben dadurch ein höheres Einkommen und sind seltener auf Sozialtransfers angewiesen. Und auch die öffentlichen Haushalte profitieren von höheren Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen und müssen weniger für Sozialtransfers ausgeben. Die Mehreinnahmen liegen je nach Szenario zwischen einer und zwei Milliarden Euro pro Jahr. [...]

[Weitere Ergebnisse des Gutachtens:](#)

Der Hauptfokus des DIW-Gutachtens liegt darauf, die fiskalischen Effekte des Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern abzuschätzen. Vergleicht man diese fiskalischen Mehreinnahmen mit den Gesamtkosten des Ausbaus, die in früheren Studien geschätzt wurden,

ergibt sich ein „Selbstfinanzierungsanteil“ von 32 bis 72 Prozent. Setzt man die jährlichen Mehreinnahmen in Relation zu den jährlichen Betriebskosten der zusätzlich nachgefragten Ganztagsplätze, so ergibt sich ein Selbstfinanzierungsanteil je nach Szenario von etwa 40 bis 89 Prozent.

Unter dem folgenden Link finden Sie das DIW-Gutachten:

[->>http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.702895.de/diwkompakt_2020-146.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.702895.de/diwkompakt_2020-146.pdf)

Umsetzung des Rechtsanspruchs bis 2025

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass bis 2025 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt werden soll. Dazu unterstützt der Bund die Länder mit Finanzhilfen in Höhe von zwei Milliarden Euro. Diese werden über ein Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt, dass das Bundeskabinett am 13. November 2019 auf den Weg gebracht hat. Die Regelungen zum Rechtsanspruch und für die Finanzhilfen an die Länder folgen noch in diesem Jahr.

Bund und Länder haben sich bereits in einer Arbeitsgruppe über den Umfang des Rechtsanspruchs verständigt: Der Rechtsanspruch soll eine Betreuung von 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche für die Klassen 1 bis 4 regeln. Auch die Ferienbetreuung soll abgedeckt sein, höchstens 4 Wochen Schließzeiten sollen noch möglich sein.

Nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts liegen die Kosten bei einer Betreuungsquote von 75% für die Investitionskosten zwischen 4,4 und 6,5 Milliarden Euro und bei den Betriebskosten pro Jahr zwischen 2,6 und 3,9 Milliarden Euro.

Weitere Informationen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung finden Sie unter

[->>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/ganztagsbetreuung/betreuungsluecken-fuer-grundschulKinder-schliessen/133604](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/ganztagsbetreuung/betreuungsluecken-fuer-grundschulKinder-schliessen/133604)

Quelle: PM des BMFSFJ vom 20.1.2020

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Alles im Griff – Selbstregulation macht Kita-Kinder stark für die Zukunft

Neue Publikation der Konrad-Adenauer-Stiftung von Michael Fritz

Die Fähigkeit zur Selbststeuerung entwickelt sich ab der frühesten Kindheit und kann in guten Kitas gefördert werden. Wir müssen Kitas als Bildungsorte anerkennen. In guten Kitas lernen Kinder sich selbst zu regulieren – egal welche Voraussetzungen sie aus dem Elternhaus mitbringen. Die Fähigkeit zur Selbstregulation ist eine entscheidende Voraussetzung für ihren späteren Bildungserfolg, eine gute Gesundheit und stabile Lebensverhältnisse.

Quelle: Information der KAS vom 15.1.2020

[->>https://www.kas.de/de/analysen-und-argumente/detail/-/content/alles-im-griff-selbstregulation-macht-kita-kinder-stark-fuer-die-zukunft](https://www.kas.de/de/analysen-und-argumente/detail/-/content/alles-im-griff-selbstregulation-macht-kita-kinder-stark-fuer-die-zukunft)

BMFSFJ: Broschüre Agenda 2030 – nachhaltige Familienpolitik

>><https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/agenda-2030---nachhaltige-familienpolitik/142630>

Bundeszentrale für politische Bildung: Sexueller Kindesmissbrauch Bilanzbericht 2019

Bde. I: Bilanzbericht, und II: Meine Geschichte

Seit 2016 beleuchtet eine Unabhängige Kommission die Strukturen, das Ausmaß und die Folgen sexuellen Missbrauchs im Kindesalter. Dieser Bilanzbericht informiert über die vielen Facetten des Themas, über die Arbeit der Kommission und lässt Betroffene zu Wort kommen.

>><http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/301417/sexueller-kindesmissbrauch>

Infomaterial für Alleinerziehende (VAMV)

Mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ wurde der Kinderzuschlag für Alleinerziehende und Familien mit mittleren Einkommen geöffnet. Seit Januar 2020 sind alle Verbesserungen in Kraft. Falls der Antrag bisher abgelehnt wurde, kann es sich jetzt für Alleinerziehende lohnen, ihn neu zu stellen! Dabei unterstützt der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Alleinerziehende und Fachkräfte, die sie beraten, mit aktuellen Informationsmaterialien:

Der **Flyer „Starke-Familien-Gesetz. Verbesserungen für Alleinerziehende“** liefert kompakte Informationen über alles, was Einelternfamilien zum Kinderzuschlag wissen sollten.

Die **Broschüre „Informationen für Alleinerziehende: Wenn das Einkommen nicht reicht – Ihre Ansprüche. Kinderzuschlag, Wohngeld & Co“** gibt Alleinerziehenden einen Überblick über relevante Leistungen. Neben den Neuerungen beim Kinderzuschlag informiert die Broschüre vor allem über Wissenswertes zum Wohngeld und zu ergänzenden SGB II-Leistungen. Sie beantwortet Fragen, die sich speziell für Alleinerziehende stellen: Gibt es Wechselwirkungen von Leistungen mit dem Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss? Hat eine Umgangsregelung Folgen auf den Leistungsanspruch? Dazu gibt es praktische Tipps, anschauliche Beispiele und eine Übersicht, welche Leistungen zuerst beantragt werden müssen.

Für Beratungsfachkräfte haben wir in der **Broschüre „Handreichung für die Beratung: Leistungen für Alleinerziehende mit kleinen Einkommen. Kinderzuschlag, Wohngeld & Co“** zusätzlich weiterführende fachliche Informationen, Verweise auf wichtige Rechtsgrundlagen und Berechnungsbeispiele für den Kinderzuschlagsanspruch aufbereitet.

Diese Materialien stehen unter >>www.vamv.de/publikationen/vamv-broschueren zum Download zur Verfügung.

Als Printausgaben können sie beim Publikationsversand der Bundesregierung bestellt werden:

>><https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen>

Quelle: VAMV Information per E- Mail am15.1.2020

Zuversicht! Sieben Wochen ohne Pessimismus

Das Motto der diesjährigen Fastenaktion vom 26. Februar bis zum 13. April 2020 heißt: „Zuversicht! Sieben Wochen ohne Pessimismus“. Wie kann das gelingen? „Zuversicht wächst in der Gemeinschaft“, meint Arnd Brummer, Geschäftsführer der Aktion. Gemeinden können Begleitmaterial zur Fastenaktion im chrisonshop bestellen.

[->>https://newsletter.ekd.de/r/zuZ01Qc16206ms3541.html](https://newsletter.ekd.de/r/zuZ01Qc16206ms3541.html)

Klimafasten - So viel du brauchst...

Klimafasten ist eine Aktion der Kirchen für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit. Bei der Aktion geht es darum, zu spüren und zu erleben, was man wirklich für ein gutes Leben braucht, um im Einklang mit der Schöpfung zu sein. Die Klimafastenaktion bietet vielfältige Anregungen zur Einübung in eine „Ethik des Genug“. Es stehen Ideen und Anregungen zur Verfügung, um sich mit Gleichgesinnten zusammenzuschließen. [->>https://www.klimafasten.de/](https://www.klimafasten.de/)

Quelle: EKD Newsletter 17.1.2020

In eigener Sache: Newsletter

Wegen personeller Veränderungen in der Geschäftsstelle erscheint der Newsletter der eaf in den nächsten Monaten in größeren Abständen als bisher.

Impressum

Redaktionsschluss: 22. Januar 2020

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Katharina Pfuhl (Layout und Verteiler).

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

[>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter](http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter)

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: [>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de). Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos. Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage [>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de) zu finden.